

prediger Dr. Friederich-Dresden. Nach dem gemeinsamen Gefange des Thoras „Wach auf, Du Geist der ersten Zeugen“ erging der Prediger Dr. Friederich das Wort, bezog sich das ganze Christentum als eine fortwährende Missionarbeit, welche das große Missionswerk des Apostels Paulus und dessen mächtige Persönlichkeit als Beispiel für das christliche Wirken unserer Tage. Die Missionarbeit der Gegenwart sei kein Bestreben um die Wiederherstellung verloren gegangener Positionen des Christentums, sondern sie gelte der Erweiterung neuer christlicher Hochburgen für alle Zeiten, besiegelt mit dem Verdienstblute ehrer Missionare. — Den ersten Vortrag hielt Missionar Groß aus Indien. Er sprach über: „Götzen und Gottsdienst in Indien“ und schied die mächtigen Götter der Hindus als Stützen des indischen Götterdienstes, der in der Hauptstadt in leicht verständlichen Sprachen besteht. Der Hindu behandelte seine Götzen ungern so, wie bei uns ein Kind seine Puppen. Auch blutige Opfer von Tieren werden dargebracht, und zwar besonders zu Zeiten der Not und der Dürre. Die vornehmen Indianer nehmen es mit dem Höflichkeitste nicht mehr so ernst; immerhin ist der Hindu als Heide in seiner Art sehr strom. Er gibt täglich den Hauptgöttern Brahma, Vishnu und Sieva, sowie seinen Hauptgöttern die Ehre und dient ihnen. Die christliche Mission geht beim Anfang ihrer Arbeit daran zu Werke, das sie bei dem großen Götterfest auf den Straßen und an den Hainen durch Muß und die Leute anlockt und ihnen dann predigt. Nach der Beklebung wird bald ein tamulischer Gottesdienst eingerichtet, der zwar ähnlichheit mit dem deutschen Gottesdienst hat, aber ein lehrhaftes Gepräge trägt, weil die Frauen ihre Kinder mitbringen und Heiden dazu kommen und gedenken. Dadurch darf sich der Missionar nicht mehr machen lassen. Die Gottesdienste werden nicht in großen Kirchen abgehalten, sondern in niedrigen und dunklen Gebäuden. Bei den Predigten, besonders auf dem Lande, wird so vorgefahren, daß der Missionar keine Vorlesungen hört, um sich von dem Stand der Kenntnis der neuen Christen zu informieren. Es kommt auch vor, daß mitten in der Predigt ein Kind wegen einer Krankheit erholt und der Lehrer mit einem Stückchen Blüte unter den jungen Christen schafft. Besonders feucht schmückt der christliche Indianer die Kirche mit Blumen und Blättern, das er überhaupt besonders gern hat. Ein Jüngling feuerte nach seiner Taufe vor dem Altar in freudiger Erregung einen Pfeil ab. Als die Schärfung knüpfte Sodann sprach Pastor v. Hartung: „Viele Siege des Evangeliums und verdeckte dabei zunächst über die Arbeit auf dem Boden der Judenmission, der zwar äußerst schwer zu bearbeiten ist, aber doch auch schon Früchte gezeigt hat. Das Christentum hat sich im Kampf gegen den Unglauben unter den Juden die schamhaften Niederlagen gesetzt; wovon es nicht zum kleinsten Teil selbst Schuld trägt durch Fleimut und ein schlechtes Beispiel. Die herzlichen Siege des Christentums sind zu erkennen auf dem Boden der Judenmission. In einem Schlussobericht berichtete Missionarinspektor Dr. Siegel: „Vierzig über die Arbeit der Peiniger Mission im letzten Jahre. Zwischen den einzelnen Ansprüchen sang die Versammlung alte Missionssieder. In der 10. Stunde erreichte die Veranstaltung ihr Ende.“

* Verbandstag der deutsch-evangelischen Pfarrer-Vereine. Im Evangelischen Vereinshaus begannen heute vormittag unter zahlreicher Beteiligung die Verhandlungen des Verbandstages der deutsch-evangelischen Pfarrer-Vereine. Es waren 67 Abgeordnete mit 24 Vereinen, die 109 Stimmen vertreten, anwesend. Der Verbandstag wurde mit einer vom Pastor Willmann (Reichenbach) gehaltenen Morgenandacht eröffnet. Der Vorsteher, Pastor Deichmann (Coburg), Hessen-Nassau, rief vor, an den Kaisertag und an den Königtag von Sachsen eine Kundgebungskundgebung und an den Ehrenpräsidenten des Verbandes, Superintendent Sternberg (Zehlendorf, Pommern) eine Begrüßungsdrachtung zu senden. Der Vortrag gelangte sofort einstimmig zur Annahme. Die Deputate an den Kaisertag lautet: „Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät bringt der zu Dresden versammelte Verband deutscher evangelischer Pfarrer-Vereine seine unterordnige Huldigung dar mit dem herzlichen Wunsche und Gebet: Gott erhalte und segne Eure Majestät zum Heile des deutschen Vaterlandes und unserer teuren evangelischen Kirche.“ Die Drauftrag an den Königtag lautet: „Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät bringt der zu Dresden versammelte Verband deutscher evangelischer Pfarrer-Vereine seine unterordnige Huldigung dar mit dem herzlichen Wunsche und Gebet: Gott erhalte und segne Eure Majestät zum Heile des deutschen Vaterlandes und unserer teuren evangelischen Kirche.“ Die Drauftrag an den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Voigt (Berlin) hat folgenden Wortlaut: „Dem deutschen Evangelischen Kirchenausschuss sendet der Evangelische Pfarrertag ehrenvollsten Gruß und Dank für die bisherige Förderung der Einigung der deutschen Evangelischen, für das erfolgreiche Eintreten gegen den Toleranzantrag und die treue Fürsorge für die evangelische Diaspora und erschien Gottes Segen für die fernere Arbeit des Kirchenausschusses.“ — Pastor Dr. Albrecht Wörland, Pommern sprach abschließend über den Militärdienst der Theologen. Der Redner befürwortete folgendes Antrags: a) Der Verband deutscher Pfarrer-Vereine hält eine Aenderung der jetzigen Ordnung des Militärdienstes der evangelischen Theologen für durchaus geboten. Bei der ablehnenden Haltung der Militärbehörden sieht er jedoch, daß davon ab eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. Er bittet die Vereine, die Soche nicht aus dem Auge zu verlieren, und erinnert vom Vorstand, daß er die wichtige Frage gegebenfalls wieder auf die Tagesordnung legt. b) Der Vorstand des Verbands wird beauftragt, an den Herrn Kriegsminister eine Eingabe zu machen, hingehend, daß die Bezirkskommandos angewiesen werden, jedes Gefühl eines Geistlichen um Disziplinierung von einer Kontrollversammlung über acht Tage vor dieser zu genehmigen, auch wenn noch nicht angegeben werden kann, ob der Betreffende amtlich verhindert sein werde. c) Der Verband empfiehlt den Einzelvereinen, bei ihren Konstituenten, dennoch vorstellig zu werden, daß die Geistlichen des Beurlaubtenstandes nach Analogie der Lehrer jährlich davon benachrichtigt werden, ob sie im Kriegsfall unabkömmlich sind. d) Der Ver-

band wolle bei dem Herrn Kriegsminister dadurch vorstellig werden, 1. daß die viermonatliche freiwillige Auszeichnung der Geistlichen von den Theologen des Beurlaubtenstandes bereits vor ihrer Ordination absolviert werden darf; 2. daß ihnen gegenüber als angehender Pfarrerlegitimation. e) Der Verband wolle beim Herrn Kriegsminister dadurch vorstellig werden, daß denjenigen Geistlichen, welche die freiwillige viermonatliche Auszeichnung absolvierten, eine angemessene Belohnung aus Staatsmitteln auf ihren Antrag gewährt werde. Nach langerer Erörterung gelangte der Antrag unter Streitigung der Worte im Absatz d: „etwa Zehndienst und bez. ganz Abfahrt“ zur Annahme. — Da der Vorstand des Verbandes wurden gewählt: Pastor Deichmann (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Albrecht Wörland (Pommern), Pastor Willmann (Braunschweig), Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.) eine große Anzahl Klagen, in denen es u. a. heißt: Bei Errungen in der Lehre und Seelsorge und ähnlichem geistlichen Wirken tritt an die Stelle der Dokumentierung durch die Kirchenbehörde die Tätigkeit des Schlichtungsrates. Die Kirchenbehörde ordnet die Tätigkeit des Schlichtungsrates an. Der Schlichtungsrat hat 1. den Sachverhalt festzustellen, 2. je nach Bedarf auf den Geistlichen und die Gemeinde seelostlig eingewirkt mit dem Ziele, einen Ausgleich herzustellen, 3. an die Kirchenbehörde zu berichten: a) bei erfolgtem Ausgleich über das Ergebnis, b) im anderen Falle mit dem Antrage auf Zusammentritt des Gerichtshofes erster Instanz. Dem Gerichtshof erster Instanz treten für den betreffenden Verhandlungssaal die drei Mitglieder des Schlichtungsrates, welche dem Gerichtshof noch nicht angehören, als vollberechtigte Mitglieder zu. Bei Errungen in der Lehre und Seelsorge und ähnlichem geistlichen Wirken treten dem Gerichtshof zweiter Instanz als vollberechtigte Mitglieder hinzu: 1. ein von der Generalprobe für die Dauer der Wahlperiode gewählter Vertreter der Landeskirche angehöriger Professor der Theologie, 2. und 3. ein von dem Angeklagten gewählter, der Landeskirche angehöriger Professor der Theologie und Pfarrer; diese dürfen der ersten Instanz noch nicht angehört haben. Bei Errungen in der Lehre und Seelsorge und ähnlichem geistlichen Wirken tritt in erster und zweiter Instanz an die Stelle des Erkenntnisses auf Schuldig das Feststellungsverfahren über den Tatbestand der bekenntnisswidrigen Lehre oder der der kirchlichen Ordnung nicht entsprechenden Seelsorge z. B. ähnlichem geistlichen Wirken. Innerhalb eines halben Jahres soll es dem Geistlichen frei stehen, sein Amt niedergzulegen, ohne daß er damit die Rechte des geistlichen Standes und den Anspruch auf Pension und Relatenverpflegung verliert. Zur leichteren Fülle, namentlich auf dem Gebiete der Seelsorge, ist die Nachdrückung der Verziehung in ein anderes geistliches Amt zu gestatten. Aufgabe der Pfarrervereine ist es, dahin zu wirken, daß jeder ihnen angehörige Pfarrer die dem Feststellungsverfahren entsprechenden Konsequenzen sieht. Sollte er das innerhalb der angebten Frist nicht tun, so hat der kirchliche Gerichtshof, der die Feststellung getroffen hat, auf Amtsenthbung, resp. in leichteren Fällen auf dem Gebiete der Seelsorge auf Verziehung in ein anderes Amt an erkennen. In der Verziehung beweiste Pfarrer Witte (Pommern), er halte eine Reform des Disziplinar-Versfahrens für dringend notwendig. — Pastor Ebeling (Leipzig): Er erachtet es für erforderlich, daß die Disziplinar-Ordnung für alle deutsch-evangelischen Landeskirchen Geltung habe. In Sachsen ist die Disziplinar-Ordnung vollständig reaktionär. — Pastor Gräfe (Münster): Er könne dem Vorredner nur vollständig begeistern. In Sachsen wirken in den Disziplinar-Prozessen die Richter erster Instanz, mit Ausnahme des Rechters, auch in zweiter Instanz mit. (Herr Hörl) Ein solches Verfahren widerstreite selbstverständlich allen Rechtsbegriffen. (Rücke: Sehr richtig!) Es müsse aber auch dem Angeklagten das Recht eingeräumt werden, die öffentlichkeit für die Disziplinar-Verhandlung zu verlangen. — Pastor Dr. Schönhardt (Wittenberg): In seiner Heimat habe man ein ganz einwandfreies Disziplinar-Versfahren, es fehle dort nur an den Delinquents (Sturmlichkeiten). Schließlich wurde beschlossen, die Leitätze den Vereinen als Michaelur zu übertragen, jedoch zu beschließen: „Der Verbandstag erklärt eine Reform des Disziplinar-Versfahrens bei Errungen der Lehrer und Seelsorger und bei fiktiv-ordnungswidrigen Verfehlungen für notwendig. Es ist erforderlich, für die Fülle selbständige, streng voneinander trennende Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz zu bilden.“ — Dem Pfarrertage soll morgen bezüglich des Themas: „Die erziehliche Bedeutung des Religionsunterrichts“ folgender Antrag unterbreitet werden: Der deutsch-evangelische Pfarrertag erklärt seine grundsätzliche Zustimmung: 1. daß der Religions-Unterricht als Bestandteil des erziehlichen Unterrichts nicht entbehrt werden kann; 2. daß er einer Umgestaltung bedarf, um seine erzieherischen Zwecke besser als bisher zu erfüllen. Er spricht daher den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die zuständigen Behörden dem Religions-Unterricht in allen öffentlichen und Privatschulen ohne Ausnahme die ihm gebührende Stellung auswirken und die nötige Reform in die Wege leiten werde.“ — Auf Antrag des Pastors Deichmann (Coburg) wurde beschlossen: „Der Verband richtet an das preußische Ministerium des Innern die Bitte, daß in den jährlichen Nachtragen zu dem Berichtszeit der für die Kolportage verbotenen Schriften auch diejenigen Schriften namhaft gemacht werden, welche durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für die Kolportage freigegeben worden sind.“ — Ein Antrag des Pfarrer-Vereins Plau, der Verband wolle an den deutlichen evangelischen Kirchenausschuss eine Zustimmungserklärung richten zu dessen

Bemühungen auf Beilegung des Oberfests, veranlaßt eine heftige Befreiung. Pastor Wogenast (Wittenberg): Ein solcher Beschluss wäre ein Schlag ins Wasser, da es vollständig aussichtslos sei, daß die katholische Kirche dem Antrage zustimmen werde. — Pastor Wallenstein (Wittenberg): Es sei doch nicht angängig, daß der evangelische Pfarrer-Verein auf Rom Gedanken nehme. Die Befreiung des Oberfests empfiehlt sich aus wirtschaftlichen Gründen. Am liebsten soll der Boppi ausgebürtet haben: er ist für eine Beilegung des Oberfests, wenn die mongolindische Kirche mitmache. Nach langerer Erörterung gelangte der Antrag unter Streitigung der Worte im Absatz d: „etwa Zehndienst und bez. ganz Abfahrt“ zur Annahme. — Da der Vorstand des Verbandes wurden gewählt: Pastor Deichmann (Hessen-Darmstadt), Pastor Dr. Albrecht Wörland (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (Hessen-Nassau), Pastor Dr. Schnitzer (Württemberg) und Pastor Oberdiek (Hannover). — Pastor Wahl-Bangen (Hessen-Darmstadt) sprach hierauf über die Frage: „In welcher Richtung ist das geistliche Gerichtsverfahren einer Reform bedarfsvoll und fähig?“ Der Redner befürwortete in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter Pastor Bätsche (Dieskau bei Halle a. S.), Pastor Soldan (